

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am: 27. Juni 2017	im Bürger- und Gemeindezentrum
Beginn: 08.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 19.6.2017
Ende: 11.50 Uhr	durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Rasch	Arthur
Vizebürgermeister:	Grünbichler	Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3. GV Schubert Tamara 5. GV Gram Wilfried 7. GR Nussbaumer Julia 9. GR Mayer Peter 11. 13. GR Mag. Klauser Armin 15. GR Herzog Anton 17. GR Garschall Kurt 19. 21. .	4. GV Kraushofer Gerald 6. GV Graßmann Günter 8. GR Ing. Hollaus Herbert 10. GR Gruber Christine 12. GR Schnetzinger Ulrike 14. 16. 18. GR Burmetler Norbert 20. GR Schilcher Michael
---	---

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin 3. Dr. Nadja Gansberger- Straubinger/NÖN bis 11.00 Uhr (DA1)	2. Schüler der 4. Klassen der VS mit Lehrerinnen bei TOP 1,5,12,15,16,17,9 (bis 09.20 Uhr)
--	---

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Nekula Patrick 2. GR Herbert Hollaus jun. 3. GR Bacher Christian Ing.	4. GR Kerschner Josef 5. GR Wagner Thomas
---	--

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

	2.
--	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch
 Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- TOP 3: Eisenbahnkreuzungen – Ergebnis Verkehrszählung
- TOP 4: Auftragsvergaben Hochwasserschutzprojekt
- TOP 5: Feuerwehrhausbau - Auftragsvergaben
- TOP 6: WVA Hofstetten-Grünau, Sanierung Schieberschächte – Auftragsvergabe
- TOP 7: Friedhof – Dachsanierung – Auftragsvergabe
- TOP 8: Gemeindebrunnenanlage – Dachsanierung – Auftragsvergabe
- TOP 9: Straßenbau
- TOP 10: Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde
- TOP 11: Herstellung Kanal- und Wasseranschluss Gewerbepark
- TOP 12: Winterdienst auf den Güterwegen - Gemeindebeitrag
- TOP 13: Pielachwasserverband – Kostenübernahme
- TOP 14: Ablöse Grabungsarbeiten für FTTH-Netz, KG Mainburg
- TOP 15: Kindergarten – Erweiterung mit 6. Gruppe
- TOP 16: Kindergarten – Einrichtung 6. Gruppe
- TOP 17: Kindergarten Erweiterung Freifläche – Pacht
- TOP 18: Verordnung – Spielplatz Ausgleichsabgabe
- TOP 19: Verordnung – Stellplatz Ausgleichsabgabe
- TOP 20: Grundkauf
- TOP 21: Tauschvertrag – Abänderung Gemeinderatsbeschluss – nicht öffentlich
- TOP 22: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen – nicht öffentlich
- TOP 23: Ansuchen um Mietreduzierung
- TOP 24: Personal – nicht öffentlich

Von Bgm. Arthur Rasch:

DA 1: **Verordnung einer Bausperre**

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Bausperre ist zu verordnen, da ein geologisches Gutachten für 2 Parzellen in Grünau vorliegt, die derzeit nicht bebaut werden dürfen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 19 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte und die Schriftführerin Margit Grubner zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Patrick Nekula, Josef Kerschner, Ing. Christian Bacher, Thomas Wagner und Herbert Hollaus jun. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt auch die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen der Volksschule mit ihren Lehrerinnen Roswitha Winter und Karin Havran.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.4.2017 werden zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Vorgezogen werden die Tagesordnungspunkte 5, 12, 15 und 16, die die Schüler ausgewählt haben.

TOP 5: Feuerwehrhausbau - Auftragsvergaben

Bgm. Arthur Rasch:

Folgende Gewerke sind vom Gemeinderat zu vergeben:

Einfriedung FF 230 m (Mauer)
2 Angebote liegen vor:

Firma Anzenberger € 24.315,--
Fa. Gruber Bau € 23.040,50
Beides exkl. USt., exkl. Aushub, Transport und Aufzählung Betonanforderungen
Die Angebote enthalten das Material. Die Arbeiten werden von der Feuerwehr selbst gemacht.

Billigstbieter ist die Firma Gruber Bau mit € 23.040,50 exkl.

Es liegt auch ein Angebot für WC Trennwände vor:
3 Firmen haben abgegeben

WC Trennwände	Fa. Reuplan	Fa. SanBox	Fa. Bau-Set
Summe netto geprüft	€ 2.207,26	€ 2.328,50	€ 2.523,00
Nachlass	2,00 %	Kein Nachlass	Kein Nachlass
Summe netto neu	€ 2.163,11	€ 2.328,50	€ 2.523,00
+ 20 % MwSt.	€ 432,62	€ 465,70	€ 504,60
Angebotssumme brutto, geprüft	€ 2.595,73	€ 2.794,20	€ 3.027,60
Reihung	1	2	3
Differenz in %		7,1	14,26

Best- und Billigstbieter ist die Fa. Reuplan

Die Montage erfolgt durch Feuerwehr.

Für die Zwischendecke gibt es noch kein Angebot. Das Material wird bei der Firma Stiefsohn eingekauft. Die Verarbeitung macht die Feuerwehr in Eigenregie. Die Fliesen werden entweder bei der Firma Stiefsohn oder bei der Firma Grabner eingekauft. Die Verlegung erfolgt durch die Feuerwehr selbst. Angebote für Fliesen liegen auch noch nicht vor.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

ÖVP Fraktion ist damit einverstanden, dass die Aufträge an die Bestbieter vergeben werden.

GR Hollaus Herbert:

Ist der ganze Zaun in der Ausschreibung beinhaltet?

Bgm. Arthur Rasch:

Der Zaun ist bereits in der Ausschreibung beinhaltet. Die Mauer für den Zaun jedoch ist nicht enthalten. Dies hat der Architekt bei der Ausschreibung vergessen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Aufträge an die Bestbieter, das sind die Firma Gruber Bau und die Firma Reuplan zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Auftrag für die Gartenzaunmauer an die Firma Gruber Bau zum Preis von € 23.040,50 und den Auftrag für die WC Trennwände an die Firma Reuplan zum Preis von € 2.163,11 zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Winterdienst auf den Güterwegen - Gemeindebeitrag

GGR Wilfried Gram:

Der jährliche Gemeindebeitrag für die Schneeräumung auf den Güterwegen ist zu beschließen. Die Listen wurden abgegeben, vom Agrarausschuss kontrolliert und der 50%ige Zuschuss wird berechnet. Die Kosten sind höher als im letzten Winter. Die Gesamtkosten für den Winterdienst auf den Güterwegen für den Winter 2016/2017 betragen € 16.826,09, d.h. der 50 % Gemeindebeitrag beträgt € 8.413,04.

Die Fraktionen sind für die Auszahlung des 50%igen Gemeindebeitrages.

GV Wilfried Gram stellt den Antrag, für den Winterdienst 2016/2017 auf den Güterwegen einen Zuschuss von 50 % der von der Gemeinde anerkannten Kosten von € 16.826,09 zu gewähren. Das ist ein Zuschuss von € 8.413,04.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, einen Gemeindebeitrag von 50 % der Gesamtkosten (€ 16.826,09) für die Schneeräumung auf den Güterwegen für den Winter 2016/2017. Dies ist ein Betrag von € 8.413,04 der für die jeweiligen Weggemeinschaften zur Auszahlung gelangt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 15: Kindergarten Erweiterung mit 6. Gruppe

GV Günter Graßmann:

Auf Grund der gestiegenen Geburtenzahlen der letzten Jahre, wurde beim Land NÖ um die Prüfung für eine 6. Kindergartengruppe angesucht. Derzeit gibt es 125 Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017/2018.

Am 4.5.2017 hat eine Besprechung mit Vertretern des Landes NÖ stattgefunden. Mit Bescheid wurde festgestellt, dass der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe vorhanden ist, um dauerhaft die Betreuung von Kindern ab 2,5 Jahren zu gewährleisten.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde die Errichtung einer provisorischen Gruppe im Bewegungsraum genehmigt. Danach ist die Gruppe in einem Neu-, /Zubau einzurichten. Ab 2019 könnten laut Berechnung 149 Kinder den Kindergarten besuchen.

Es ist geplant, neben dem bestehenden Kindergarten eine Gruppe zu bauen. Der Architekt ist beauftragt, einen Entwurf zu machen.

Das Platzproblem im Kindergarten wird in Folge auch die Schule betreffen und es könnte dann die Nachmittagsbetreuung in der Schule auch im Kindergarten im neuen Gebäude untergebracht werden.

Ein Beschluss über die Errichtung einer 6. Gruppe ist zu fassen.

Bgm. Arthur Rasch:

Architekt Thurnher, der den Kindergartenumbau und die 5. Gruppe geplant hat, ist mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Nachmittagsbetreuung kann dann im Kindergarten im 1. Stock des neuen Gebäudes stattfinden.

GR Ing. Herbert Hollaus fragt an, ob es eine Alternative zum Neubau gibt?

Bgm. Arthur Rasch.

Die einzige Alternative ist, dass keine 2,5 jährigen Kinder mehr aufgenommen werden. Es wurde bei den Gemeinden Rabenstein und Weinburg angefragt, ob sie Kinder aus Hofstetten-Grünau aufnehmen können. Von beiden Gemeinden wurde dies aus Platzgründen abgelehnt.

GR Anton Herzog:

Fragt an, welche Kosten entstehen?

Bgm. Arthur Rasch:

Die Einrichtung der provisorischen Gruppe kommt im nächsten Tagesordnungspunkt. Für die Errichtung des neuen Gebäudes gibt es noch keine Kosten. Dies wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bekannt sein.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 ein 6. Gruppe zu errichten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau eine 6. Gruppe zu errichten. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird diese Gruppe provisorisch in einem Bewegungsraum eingerichtet und ab 2018/2019 kommt die 6. Gruppe in den geplanten Zubau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 16: Kindergarten Einrichtung 6. Gruppe

GV Günter Graßmann:

Ein Bewegungsraum im NÖ Landeskindergarten wird im Kindergartenjahr 2017/2018 provisorisch als Gruppenraum für die 6. Kindergartengruppe benützt. Dafür sind Tische und Sessel anzukaufen.

Kosten ca. € 2.000,--

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, diese erforderlichen Möbel für die Einrichtung der provisorischen 6. Kindergartengruppe anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Ankauf der erforderlichen Möbel für die Einrichtung der provisorischen 6. Gruppe im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Kindergarten – Erweiterung Freifläche Pacht

GV Günter Graßmann:

Bei der Pfarre Grünau wurde um Pacht von 761 m² Fläche des Grundstückes 321/1, KG Grünau, das direkt an den Kindergarten angrenzt, angesucht. Dieses Grundstück wird als Freifläche für den größeren Kindergartenbetrieb benötigt. Seitens der Pfarre gibt es bereits eine positive Antwort, jedoch auch Bedingungen, die die Gemeinde zu erfüllen hat. Sollten noch mehr Grund benötigt werden, ist dies auch möglich.

Die Pfarre stellt jedoch 2 Bedingungen:

Ein neuer Zaun für den Sportplatz ist zu errichten.

Für die Teichwiese, die abgesenkt wurde, ist am unteren Ende (gegenüber des Hauses Kessler) ein Regenwasserkanalanschluss herzustellen. Dadurch soll das Wasser, wenn der Starkregen vorbei ist, so rasch als möglich von der Wiese in den Regenwasserkanal rinnen und nicht auf der Wiese stehen bleiben. Beim Kanalanschluss soll ein Schieber kommen, der zu öffnen ist.

Bgm. Arthur Rasch:

Bei der Pfarre wurde wegen der benötigten Fläche angefragt. Die Pfarre würde der Gemeinde auch mehr Grund verpachten, wenn mehr gebraucht wird.

Für die Erneuerung des Zaunes liegt ein Angebot von der Firma Flatschart mit € 11.571,60 (114 lfm Doppelstabmatten mit Trennstehler + 47 Punktfundamente) vor.

Betreffend die Ableitung des Wassers der Pfarrwiese handelt es sich um 70 m Kanal, der herzustellen ist. Dies wird bei einem anderen Kanalprojekt mitgemacht.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Die Zaunerrichtung ist ok. Die Teichwiese ist ein Retentionsbereich für Grünau. Vor einigen Jahren wurde der Bau des Wohnprojektes genehmigt. Dann wurde der Boden abgegraben und verdichtet, sodass nichts mehr abrinnen konnte. Jetzt soll dort ein Kanal errichtet werden, durch den das Wasser dann woanders hin rinnt.

Er schlägt vor, diese Wiese als Retentionsbereich zu lassen und wenn erforderlich nochmals abzugraben bis man auf Schottergrund kommt.

Die Hangwässer von Grünau fließen alle in diese Wiese.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Wiese wurde nur so abgeschoben, dass mehr Oberflächenwasser aufgefangen werden kann. Dicht gemacht wurde die Wiese nicht. Bei weiterer Abgrabung würde es wahrscheinlich ein Problem mit dem Grundwasser für die Keller der Anrainer geben.

Es gibt die Forderung der Pfarre, dass wenn das Regenereignis vorbei ist, ein Schieber aufgemacht werden kann und dann das Wasser über den Kanal abrinnt, damit es nicht mehr solange auf der Wiese steht.

GV Günter Graßmann stellt den Antrag, die Pacht von 761 m² Fläche, bzw. wenn mehr benötigt wird, die größere Fläche, des Grundstückes 321/1, KG Grünau, von der Pfarre zu beschließen und den Bedingungen der Pfarre zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die benötigte Freifläche für die Kindergartenerweiterung von der Pfarre zu folgenden Bedingungen zu pachten (761 m² bzw. wenn benötigt mehr des Grundstückes 321/1, KG Grünau):

- a) Der Zaun am Sportplatz der Schule wird erneuert laut Angebot der Firma Flatschart vom 21.6.2017 über € 11.571,60 inkl. MwSt.
- b) Abfluss des Wassers der Teichwiese bei Großregenereignissen in den Kanal in Barbara-Kapellen-Straße durch einen noch herzustellenen Schubert, der entweder vom Bürgermeister oder vom Feuerwehrkommandant für den Abfluss geöffnet werden kann.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: Strassenbau

GV Gerald Kraushofer:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde entschieden, die Straßen Tulpengasse, Lilienstraße und Rosenstraße in der Römerfeldsiedlung III staubfrei zu machen. Eine Ausschreibung der Arbeiten wurde von Andrea Stückler, Bauamt, durchgeführt. Letzte Woche hat die Angebotseröffnung stattgefunden. 4 Firmen haben abgegeben:

Firma	Netto	Brutto	%
Strabag AG, St.Pölten	€ 280.758,49	€ 336.910,19	100 %
Held & Francke, Loosdorf	€ 298.690,16	€ 358.428,19	106,39 %
Pittel & Brausewetter, Herzogenburg	€ 308.934,60	€ 370.721,52	110,04 %
Porr Bau GmbH, Krems	€ 312.464,71	€ 374.957,65	111,29

Die Angebote wurden von Andrea Stückler geprüft.
Vergabevorschlag: Firma STRABAG AG mit € 336.910,19 inkl. MwSt.

GR Herbert Hollaus:

Fragt an, ob das Draingarden Projekt in der Römerfeldsiedlung III berücksichtigt wird?

Bgm. Arthur Rasch:

Dieses Projekt ist hier nicht möglich. Die Kosten für Draingarden sind bei diesem Projekt zu hoch. Es würde noch zusätzlich € 80.000,-- kosten. Die BOKU macht derzeit eine Studie, über Versickerungen und Abflüsse. Da könnte in Hofstetten-Grünau eine Probefläche für diese Studie gefunden werden.

Zusätzlich zu den Kosten von € 80.000,-- würden noch die Bepflanzungskosten kommen. In Zukunft soll bei jedem Siedlungsneubau aber ein Draingardenprojekt eingeplant werden.

GV Gerald Kraushofer:

In den großen Flächen (Kreuzungsbereiche – Grünflächen) kommt auch in der Römerfeldsiedlung III Draingarden. Aber in den normalen Straßenebenenflächen kommt die herkömmliche Entwässerung in den Kanal.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten für die Tulpengasse, Lilienstraße und Rosenstraße laut Angebot an die Firma Strabag AG zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Römerfeldsiedlung III (Lilienstraße, Rosenstraße und Tulpengasse) an die Firma STRABAG laut Angebot vom 22.6.2017 zum Preis von € 336.910,19 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Arthur Rasch unterbricht die Sitzung um 08.45 Uhr, damit die Kinder an den Gemeinderat Fragen stellen können.

Fortsetzung der Sitzung um 09.20 Uhr.

Die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrerinnen Roswitha Winter und Karin Havran verlassen die Gemeinderatssitzung um 09.20 Uhr.

TOP 2: Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Bgm. Arthur Rasch:

Die vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau sind über 6 Wochen (14.4.-26.5.2017) öffentlich aufgelegt und liegen zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Arthur Rasch erklärt die verschiedenen Änderungen.

Zu Punkt 1:

Die Stellungnahme des Landes NÖ zu diesem Punkt liegt noch nicht vor.

Dieser Punkt betrifft die Grundstücke 36/2 und 30/2 (Teilfläche) in der KG Grünsbach. Eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Grünland – erhaltenswertes Gebäude auf Bauland-Wohngebiet soll erfolgen.

Die umzuwidmende Fläche ist etwa 2400 m² groß und befindet sich in Grünsbach an der L5236 (Kilber Straße). Auf dem Grundstück 36/2 besteht ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland, die restliche Fläche wird als Hausgarten und als Privatzufahrt genutzt. Jener umzuwidmende Teil des Grundstückes 30/2 ist eine Feldzufahrt zu den nördlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ein Anschluss der umzuwidmenden Teile an das öffentliche Gut ist direkt vorhanden.

Es ist geplant, das Grundstück mit dem wohnlich genutzten Hauptgebäude an der Kilber Straße in das Bauland-Wohngebiet einzubeziehen. Das gegenständliche Grundstück mit dem Hauptgebäude wurde offensichtlich bei der Festlegung der Siedlungsgrenze nicht beachtet, weil es im Grünland steht. Strukturell ist das Gebäude jedoch den östlich gelegenen Einfamilienhausparzellen zuzuordnen. Diese befinden sich seit längerem im Bauland und somit innerhalb der Siedlungsgrenze.

Im Bebauungsplan wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend berücksichtigt. Die Bebauungsbestimmungen werden beibehalten (offene Bauungsweise, Bauklasse I, II). Die Vorgartentiefe wird mit 5 m ab Straßenfluchtlinie festgelegt, und zwar in Verlängerung der bestehenden Straßen- und Baufluchtlinie entlang der Kilber Straße.

Das örtliche Entwicklungskonzept wird entsprechend der Flächenwidmungsplanänderung angepasst.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Abänderung des Bebauungsplanes für Punkt 1, KG Grünsbach, Grdst. 36/2, Grdst. 30/2 (Teilfläche), Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Grünland – erhaltenswertes Gebäude auf Bauland Wohngebiet vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ sowie die zugehörigen Verordnungen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ folgende Verordnungen:
a) zu Bebauungsplan:

Verordnung

Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Grünsbach abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

b) zu Flächenwidmungsplan (Änderungspunkt 1)

Verordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Grünsbach (Änderungspunkt 1 der Auflage) abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss

Für die Änderungspunkte 2 – 6 sind auch noch keine Stellungnahmen des Landes NÖ eingetroffen.

Es handelt sich dabei um:

Punkt 2: KG Mainburg

Grdst. 217/4 (alt) – neu 217/10, 217/4, 217/11, 217/12, 217/13

Umwidmung von Bauland Wohngebiet auf Verkehrsfläche öffentlich

Die o.a. Grundstücke befinden sich in Mainburg zwischen der Mariazeller Bahn und der Pielach und sind noch unbebaut. Zurzeit verläuft der Pielachtal-Radweg neben der Bahnlinie.

Es ist geplant, die öffentliche Verkehrsfläche um ca. 35 m nach Norden hin zu verlängern. Damit können insgesamt 4 Bauplätze erschlossen werden und der Umkehrplatz sorgt für problemloses Wenden. Der Änderung liegt ein Parzellierungsplan zugrunde, der in dieser Form auch umgesetzt werden soll.

Änderungsanlass ist, dass durch die Detailplanung der Aufschließung eine Verlängerung der Straße erforderlich geworden ist, sodass mit dieser Maßnahme zwei zusätzliche Baugrundstücke geschaffen werden können.

Gleichzeitig wird auch der Bebauungsplan geändert. Im Bebauungsplan wird der Teilungsplan-Entwurf entsprechend berücksichtigt. Die Bebauungsbestimmungen werden beibehalten (offene Bauweise, Bauklasse I,II, 3 m Vorgartentiefe).

Punkt 3: KG Grönuu

Grdst. 26

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude

Das o.a. Grundstück befindet sich im Nordwesten von Grönuu und liegt an einem öffentlichen Güterweg. Die landwirtschaftliche Nutzung ist bereits ausgelaufen. Das Objekt befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustand.

Änderungsanlass:

Es ist geplant, das Objekt auf dem Grundstück 268/1 als erhaltenswertes Gebäude im Grünland auszuweisen. Nach Auslaufen der landwirtschaftlichen Nutzung ist es zur Bestandssicherung erforderlich, das Objekt als Geb auszuweisen, damit Zu- und Umbauten durchgeführt werden können.

Punkt 4: KG Kammerhof

Grdst. 87/1 (Teilfläche)

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland – Agrargebiet

Fortführung der Baufluchtlinie im Abstand von 5 m ab der neuen Straßenfluchtlinie

Das o.a. Grundstück befindet sich im Osten von Kammerhof nahe der Gemeindegrenze. In der Natur handelt es sich um eine private Zufahrt zum Wohnhaus auf dem Grundstück 87/1.

Änderungsanlass:

Es ist geplant, diese Verkehrsfläche ersatzlos zu streichen und dem Bauland-Agrargebiet unterzuordnen. Die als Grünland gewidmete Teilfläche des Grundstückes 87/1 ist über die private Zufahrt erreichbar.

Zu diesem Punkt ist eine Stellungnahme des Grundbesitzers Alois Geiseder eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Dieser Änderungswunsch wird berücksichtigt.

Punkt 5: KG Hofstetten

Grdst. 50/3, Bfl. .35/1, Bfl. .35/2, 46, 385/1 (Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche – öffentlich – Parkplatz

Grdst. 270/3, 237, 390, 238, 270/2 (Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Spielplatz auf Verkehrsflächen – öffentlich – Parkplatz und von Verkehrsfläche – öffentlich auf Grünland-Spielplatz, Grünland-Freihaltefläche und Grünland-Grüngürtel – Ufervegetation

Grdst. 45/2, 45/1, 392/3, 392/1 und 37

Umwidmung von Grünland-Park und Verkehrsfläche-öffentlich – (Fußweg) auf Grünland-Grüngürtel-Hausgärten und von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Sportstätte

Die umzuwidmenden Flächen befinden sich links- und rechtsufrig der Pielach im Ortszentrum von Hofstetten an der Kabatsberger Straße.

Die derzeit als Grünland-Park gewidmeten Flächen werden als Hausgärten benutzt. Der Fußweg entlang der Pielach wurde verlegt und verläuft nunmehr parallel zur Flussachse bis zum Sportplatz.

Die Objekte auf Baufläche 35/1 und 35/2 wurden geschliffen. Die Verkehrsflächen südlich der Pielach wurden umgestaltet.

Änderungsanlass:

Die Widmungsgrenzen werden an die aktuellen Nutzungsgrenzen angepasst. Der Änderung liegt eine Planung zugrunde, die bereits teilweise umgesetzt wurde.

Im Bereich des linken Pielachufer werden drei nicht als öffentlicher Park genutzte Flächen, die zu den angrenzenden Bauplätzen gehören, als Grüngürtel, mit der Bezeichnung „Hausgärten“ ausgewiesen. Der bestehende Sportplatz wird auf die dreiecksförmige Fläche zwischen dem Fuß- und Radweg und den Hausgärten ausgedehnt.

Rechtsufrig der Pielach werden die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen den jeweiligen Grünlandwidmungen zugeschlagen.

Änderungsanlass ist die Umgestaltung im Bereich der Pielachbrücke. Es handelt sich um geringfügige Änderungen, die keine neuen Baulandflächen im Überflutungsgebiet umfassen.

Im Bebauungsplan werden die Änderungen des Flächenwidmungsplanes übernommen. Auf den Flächen südlich der Pielach entlang der Austraße ist bisher die geschlossene Bauweise festgelegt. Für diesen Bereich wird eine offene oder gekuppelte Bauweise festgelegt.

Punkt 6: KG Hofstetten

Grdst. 175, 176, 177, 180/1

Korrektur der Höhenkoten

In diesem Bereich wurden durch einen Ziffernsturz falsche Höhenkoten eingetragen. Dies wird nunmehr korrigiert.

Alle Beschlüsse vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Änderungspunkte 2 - 6 des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes vorbehaltlich der Stellungnahme des Landes sowie die zugehörigen Verordnungen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ die Punkte 2 – 6 mit Berücksichtigung der eingetragenen Stellungnahme des Herrn Geiseder für Änderungspunkt 4 folgende Verordnungen:

a) zu Bebauungsplan**VERORDNUNG****§ 1**

Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Hofstetten, Kammerhof und, Mainburg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

b) zu Flächenwidmungsplan

Verordnung

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Grünau, Hofstetten, Kammerhof und Mainburg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss

Punkt 7: KG Grünsbach

Grst. 164/4

Änderung von Grünland – erhaltenswertes Gebäude auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude – Standort

Dieses Geb mit der lfd. Nr. 3 wird mit dem Widmungszusatz „Standort“ versehen. Das Objekt war in den letzten 10 Jahren durchgehend bewohnt, sodass es die Bedingungen zur Ausweisung eines „Standort-Geb“ erfüllt.

Als Änderungsanlass ist die gesetzliche Änderung des NÖ-Raumordnungsgesetzes anzusehen, welches nunmehr auch den völligen Abbruch und darauf folgenden Neubau eines Geb bis zu einer Bruttogeschoßfläche von 170 m², mit einer Flächenüberdeckung von mindestens 50 % der bestehenden Grundfläche, vorsieht.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Änderungspunkt 7 vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ sowie die zugehörige Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig und vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ folgende Verordnung:

Verordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Grünsbach (Änderungspunkt 7 der Auflage) abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mehrstimmiger Beschluss

13 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (GR Ing. Herbert Hollaus, GR Ulrike Schnetzinger und GR Armin Klauser)

TOP 3: Eisenbahnkreuzungen – Ergebnis Verkehrszählung

Bgm. Arthur Rasch:

Bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Verkehrszählung im April bei den Eisenbahnübergängen Friedhofstraße, Grünauer Straße und Konvalinastraße zur Kenntnis. Es wurde seitens der Gemeinde und der NÖVOG um eine neue Verkehrsverhandlung angesucht, weil in der Grünauer Straße schon ein massives Verkehrsaufkommen während der Woche ist. Bei Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei der Friedhofstraße würden noch mehr Fahrzeuge bei Kindergarten und Schule vorbeifahren. Der Termin für die Verkehrsverhandlung ist noch nicht bekannt.

TOP 4: Auftragsvergaben Hochwasserschutzprojekt

Bgm. Arthur Rasch:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH liegt ein Honorarangebot für die örtliche Bauaufsicht und Konsulententätigkeit während der Bauausführung Hochwasserschutz Pielach, PG 2.2, Maßnahmenbereich 2-6 über € 50.596,76 inkl. USt. vor.

Dieses Angebot beinhaltet die örtliche Bauaufsicht (technische und kaufmännische Bauaufsicht) sowie die Baubegleitung/Konsulententätigkeit während der Baubegleitung.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass die örtliche Bauaufsicht bereits vergeben wurde (€ 86.000,--). Es gab jedoch eine neue Ausschreibung. Der vorherige Teil wurde bereits abgerechnet (€ 36.000,--). Die Änderungen nach der neuen Ausschreibung sind neu zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht und Konsulententätigkeit während der Bauausführung, Hochwasserschutz an der Pielach an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht und Konsulententätigkeit während der Bauausführung Hochwasserschutz Pielach, PG 2.2, Maßnahmenbereich 2-6 an die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems zum Preis von € 50.596,76 inkl. USt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: WVA Hofstetten-Grünau, Sanierung Schieber-schächte - Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch:

Die 3 Hauptschiebergruppen (Konvalinastraße/Bundesstraße; Friedhofstraße/Zinnergasse und bei Grünschnittboxen beim Friedhof) sind zu sanieren. Diese Maßnahmen sind im Budget 2017 vorgesehen. Ausschreibung hat stattgefunden.

Es wurden von der Firma Henninger & Partner für den Schieberverschleiß Angebote eingeholt:

Firma	Angebotspreis netto
Meisl GmbH, Grein	€ 14.460,--
Porr GmbH, Linz	€ 19.432,97
Fürholzer GmbH, Arbing	€ 22.714,53
Swietelsky GmbH, Zwettl	€ 24.533,00
STRABAG, St.Pölten	€ 29.582,21

Der Bestbieter, Firma Meisl, gewährt ein Skonto von 3 % bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

Die Firma Henninger & Partner empfiehlt, den Auftrag an die Firma Meisl GmbH zu vergeben.

Die Arbeiten sollen ab 2. Juli in der Nacht jeweils von 20.30 – 05.00 Uhr früh durchgeführt werden und spätestens am 6. Juli beendet sein.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Merkt an, dass darauf zu achten, dass bei diesen Arbeiten auf keinen Fall die Wasserleitung wieder verunreinigt wird.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Wenn die Produkte gleichwertig sind, dann ist die Auftragsvergabe an die Firma Meisl in Ordnung.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag den Auftrag für den Schieberverschub an die Firma Meisl GmbH, Grein zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Sanierung der Schieber-schächte, WVA Hofstetten-Grünau an die Firma Meisl GmbH, Grein zum Preis von € 14.460,-- exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Friedhof – Dachsanierung - Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch:

2 Angebote liegen vor:

Lagerhaus € 13.869,66 inkl. MwSt.

Pfaffenlehner € 17.228,23 inkl. MwSt.

Einsparungen sind noch möglich:

€ 1.000,-- beim Lagerhaus, € 3.000,-- bei Fa. Pfaffenlehner.

Das Angebot beinhaltet das Kaltdach, die neue Eindeckung (Tondach), neue Spenglerarbeiten (Aludachrinnen) und ein Vordach über den Eingang im Bereich WC und Aufbewahrungsraum.

Die Gemeindearbeiter werden mitarbeiten (Streichen, Gerüstaufbau, Dacharbeiten), dadurch wäre auch eine weitere Einsparung möglich.

Die Kosten beim Lagerhaus belaufen sich dann auf € 11.420,-- inkl. MwSt.

Die Kosten bei Fa. Pfaffenlehner auf ca. € 14.000,--

Bgm. stellt den Antrag den Auftrag für das Dach für das Friedhofs-Gebäude an die Firma Raiffeisen-Lagerhaus St.Pölten reg.Gen.m.b.H. Hofstetten-Grünau, zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Dachsanierung für das Friedhofs-Gebäude an die Firma Raiffeisen-Lagerhaus St.Pölten reg.Gen.m.b.H. Hofstetten-Grünau zum Preis von € 11.420,-- inkl. MwSt. laut Angebot vom 28.4.2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Gemeindebrunnenanlage – Dachsanierung - Auftragsvergabe

Bgm. Arthur Rasch:

Für die Dachsanierung bei der Gemeindebrunnenanlage hat nur die Fa. Pfaffenlehner ein Angebot abgegeben. Das Lagerhaus hat trotz mehrmaliger Aufforderung kein Angebot abgegeben.

Angebot Firma Pfaffenlehner:

Kosten: € € 6.154,13 inkl. MwSt.

Bei diesem Gebäude ist der Dachstuhl neu zu machen. Inkludiert sind das Kaltdach, die Blechdeckung und die Spenglerarbeiten

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für die Dachsanierung für die Gemeindebrunnenanlage an die Firma Pfaffenlehner zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Dachsanierung für das Gebäude der Gemeindebrunnenanlage an die Firma Pfaffenlehner, Texingtal, zum Preis von € 6.154,13 inkl. MwSt. laut Angebot vom 4.4.2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde

Bgm. Arthur Rasch:

Dies betrifft eine Übernahme in das öffentliche Gut in der Linhartstraße. Die Trennfläche 1 ist in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und wird der Parz. 211/16, EZ 212 zugeschrieben (ca. 24 m²).

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Übernahme der Trennfläche 1 in das öffentliche Gut zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Übernahme der im Teilungsplan GZ. 16595 vom 20.4.2017 der Vermessung Schubert ZT GmbH ausgewiesenen Trennfläche 1 (gelb gekennzeichnet) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Der vorliegende Teilungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Herstellung Kanal- und Wasseranschluss Gewerbepark

Bgm. Arthur Rasch:

Von der Firma Anzenberger liegt ein Angebot für die Arbeiten für den Kanal- und Wasseranschluss Fa. Grabner, Gewerbepark vor.

Kosten € 3.424,25,-- inkl. MwSt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, da jetzt aus 1 Parzelle 2 Parzellen geworden sind (durch die Aufteilung des Grundstückes an Fa. Winter und Fa. Grabner).

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag den Auftrag für die Herstellung Kanal- und Wasseranschluss an die Firma Anzenberger zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses für die Fa. Grabner im Gewerbepark in Kammerhof an die Firma Anzenberger Ges.m.b.H., Kirchberg zum Preis von € 3.424,25 inkl. MwSt. laut Angebot vom 7.6.2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Pielachwasserverband Kostenübernahme:

Bgm. Arthur Rasch:

Bei der letzten Sitzung des Pielachwasserverbandes wurde eine wissenschaftliche Begleitstudie Pielachtal betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse beauftragt. Diese Studie wird die Universität für Bodenkultur durchführen.

Kosten der Studie ca. € 100.000,--; Beitrag des Landes NÖ € 20.000,--;

Die Kosten von € 100.000,--, die vom Pielachwasserverband zur Gänze vorfinanziert werden, sind aufzuteilen auf die 17 Verbandsgemeinden und den Pielachwasserverband. Pro Gemeinde fallen Kosten von ca. € 3.500,-- an, die vom Pielachwasserverband nach Abschluss der Studie in ca. 2 – 3 Jahren den Gemeinden vorgeschrieben werden. Den Restbetrag übernimmt der Pielachwasserverband.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Diese Studie ist sicher sinnvoll, da die Starkregenereignisse immer öfter vorkommen und daher die Ergebnisse der Studie wertvoll sein werden.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Ersucht, dass das Ergebnis der Studien öffentlich zum Einsehen ist.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Gemeinden erhalten die Ergebnisse und können auf Grund dieser Ergebnisse reagieren. Sie haben auch das Recht die Studienergebnisse zu verwenden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Teilnahme der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau an dieser Studie der BOKU sowie den Kostenbeitrag von ca. € 3.500,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Beteiligung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau mit dem für sie vorgesehenen Kostenanteil von € 3.500,-- an der von der Universität für Bodenkultur Wien zur Ausführung gelangenden „Wissenschaftlichen Begleitstudie Pielachtal“ betreffend Regenwassermanagement in Bezug auf Starkregenereignisse .

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Ablöse der Grabungsarbeiten für FTTH-Netz, KG Mainburg

Bgm. Arthur Rasch:

Wie bei der Gemeindevorstandsbesprechung am 30.5.2017 bereits besprochen, liegt ein Angebot der Firma kabelplus für die Grabungsarbeiten für das FTTH-Netz in Mainburg vor.

Die Firma kabelplus würde als Ablöse der Grabungsarbeiten für die Mitverlegung der LWL-Leerrohre in der KG Mainburg folgende gestaffelte Preise, abhängig von der Anzahl der unterschriebenen Kundenbestellungen, anbieten:

Ab 22 Bestellungen € 17.600,-- (= € 8,-- pro Laufmeter) – würden sofort bezahlt

Ab 25 Bestellungen € 22.000,-- (= € 10,-- pro Laufmeter) – (1. Juli 2019)

Ab 28 Bestellungen € 28.600,-- (= € 13,-- pro Laufmeter) – (1. Juli 2021)

Baukostenanteil für Feuerwehrasphaltierung € 6.240,-- kommt von kabelplus dazu. Die Gemeinde hat € 38.000,-- für die Leerverrohrung bezahlt.

Wenn der Beschluss heute fällt, dann würde kabelplus mit 1. Juli 2017 beginnen. Die 22 derzeitigen Werber wären ab September schon mit Glasfasernetz versorgt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die ÖVP Fraktion steht dem Tagesordnungspunkt positiv gegenüber. Es ist noch nicht klar, wann seitens der NÖGIG der Ausbau erfolgen wird. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass jetzt schon angeschlossen werden kann, dann sollte man diese Möglichkeit nützen. In der KG Hofstetten kommt der Internetanschluss über kabelplus.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Ist bei der Firma kabelplus skeptisch, da die Ausführung bereit bis Oktober 2016 versprochen wurde und dann keine weiteren Informationen erfolgten.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Firma kabelplus die LWL-Leerrohre in der KG Mainburg zu überlassen und die oben angeführte Ablöse der Grabungsarbeiten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Überlassung der LWL-Leerrohre in der KG Mainburg an die Firma kabelplus, Maria Enzersdorf unter Ablösung der Grabungsarbeiten für das FTTH-Netz wie folgt:

Ab 22 Bestellungen € 17.600,-- (= € 8,-- pro Laufmeter) – (sofort)

Ab 25 Bestellungen € 22.000,-- (= € 10,-- pro Laufmeter) – (1. Juli 2019)

Ab 28 Bestellungen € 28.600,-- (= € 13,-- pro Laufmeter) – (1. Juli 2021)

Der Baukostenanteil der Firma kabelplus für das neue FF Haus in Hofstetten-Grünau beträgt € 6.240,-- (alle Preise exkl. MwSt.).

Einstimmiger Beschluss

TOP 18: Verordnung – Spielplatz Ausgleichsabgabe

Bgm. Arthur Rasch:

Eine Spielplatz-Ausgleichsabgabe ist zu verordnen. Die geplante und bereits eingereichte Wohnhausanlage am Bahnhofplatz baut aus Platzgründen keinen Spielplatz. Für diese Wohnhausanlage wurden jedoch 185 m² Spielplatzfläche vorgeschrieben. Die Wohnungsgenossenschaft Alpenland hat der Gemeinde den Spielplatz abzugelten, da der öffentliche Spielplatz im Pielachpark benützt wird.

Die Einnahmen aus der Spielplatz-Ausgleichsabgabe sind zweckgebunden für Spielplätze zu verwenden.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die ÖVP Fraktion hat sich nach Diskussion auf € 50,-- pro m² geeinigt. Dies ist eine einmalige Abgabe. Es wären für das Projekt Bahnhofsplatz € 9.250,-- Entschädigung.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Die SPÖ Fraktion schließt sich diesem Vorschlag an.

**Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag eine Spielplatz-Ausgleichs-
abgabe in der Höhe von € 50,--/m² zu verordnen.**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig
folgende Verordnung**

Verordnung über die Spielplatz-Ausgleichsabgabe

§1

Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 wird die Spielplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen 1 m² Grund im Wohnbauland mit

€ 50,00

für das gesamte Gemeindegebiet von Hofstetten-Grünau festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

TOP 19: Verordnung – Stellplatz Ausgleichsabgabe

Bgm. Arthur Rasch:

Das gleiche ist bei der Stellplatz Ausgleichsabgabe. Die Wohnungsgenossenschaft hat zu wenige Parkflächen. 19 Parkflächen benötigt die Wohnungsgenossenschaft für das Projekt Bahnhofsplatz. Dafür hat sie auch eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Es wurden von anderen Gemeinden Vergleichswerte erhoben:

Wilhelmsburg € 2.250,--

Ober-Grafendorf € 1.453,46

Kirchberg € 3.000,--

Purgstall € 1800,--

Vorschlag der ÖVP Fraktion: € 3.500,-- pro Stellfläche

Dieses Geld ist zweckgebunden für Verkehrsflächen zu verwenden.

Die Stellplätze sind am Bahnhofplatz vorgesehen. Insgesamt wären am Bahnhofplatz, bei Herstellung einer markierten Parkordnung, 33 Parkplätze möglich.

Ing. Herbert Hollaus:

Auf einem Grundstück, das schlecht bebaubar ist, wurde ein Projekt genehmigt, in dem so viele wie mögliche Wohnungen untergebracht werden.

Es wäre wichtig, die Abstellmöglichkeiten im Bahnhofsbereich etwas genauer zu regeln. Am Bahnhofplatz wird vieles abgestellt, was nicht hingehört (Mistkübeln, LKW, etc.).

Es sollten am Bahnhof auch Flächen frei gehalten werden (Parkmöglichkeit für Zugreisende, Platz bei Veranstaltungen, etc.).

GR Kurt Garschall:

Parkplätze für die Fahrgäste der Mariazeller Bahn sind frei zu halten. Diese sollten reserviert werden. Wichtig ist, dass der Bahnhofplatz frei ist von LKWs und Baumaschinen.

Bgm. Arthur Rasch:

Für die Bahnhofstraße und den Bahnhofplatz ist ein Parkkonzept zu erstellen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, eine Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 3.500,-- pro Stellplatz zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe

§1

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr. 1/2015 wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 30m² Nutzfläche mit

€ 3.500,00

für das gesamte Gemeindegebiet von Hofstetten-Grünau festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Bausperre

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich um die unbebauten Grundstücke 334/12 und 334/13 in der KG Grünau. Für diese Grundstücke ist auf Grund des Vorliegens eines geologischen Gutachtens eine Bausperre zu verordnen, da potentielle Rutschgefahr besteht.

Die Bauplatzsperrung ist zu erlassen, bis die Sanierungsvorschläge durchgeführt sind und eine geologische Überprüfung vorliegt. Dann ist die Bauplatzsperrung wieder aufzuheben.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Bausperre für die Grundstücke 334/12 und 334/13, KG Grünau zu verordnen.

Verordnung einer Bausperre gem. §26 Abs. 2b NÖ Raumordnungsgesetz 2014

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß §26 Abs. 2b NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für die Grundstücke Gst. Nr. 334/12 und 334/13, KG 19203 Grünau eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Da sich herausgestellt hat, dass die oben angeführten und als Bauland gewidmeten, unbebauten Flächen von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3. Zif. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. bedroht sind (Rutschgefahr), sind diese bis zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen und einem positiven Gutachten durch einen/eine Sachverständigen für Geologie/Geotechnik von jeder Bebauung freizuhalten.

§ 3 Rechtskraft

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und gilt unbefristet. Sie ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

Einstimmiger Beschluss

Die Zuhörerin Dr. Nadja Gansberger-Straubinger – NÖN verlässt um 11.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Tagesordnungspunkt 20 wird von Bgm. Arthur Rasch in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gestellt.

TOP 20: Grundkauf – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

GR Norbert Burmetler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 21: Tauschvertrag – Abänderung Gemeinderatsbeschluss - nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

GR Norbert Burmetler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 22: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 23: Ansuchen um Mietreduzierung – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 24: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Personal:

Es hat eine Stellenausschreibung für das Bauamt stattgefunden. 17 Bewerbungen sind eingetroffen. Daraus wurden 5 Bewerber zur Vorstellung eingeladen. Es ist jedoch nur einer davon gekommen. Die Gehaltsanforderungen waren zu hoch und auch seine geplante Nebentätigkeit war nicht akzeptierbar.

Vom Gemeindevorstand wurden dann noch 3 weitere Bewerber zur Vorstellung eingeladen. Davon sind wieder 2 zum Vorstellungstermin gekommen. Diese 2 haben nicht überzeugt bzw. war die Gehaltsforderung zu hoch.

Dann wurden nochmals 2 weitere Bewerber eingeladen, es waren dies Pröglhöf Heidelinde und Stadlbauer Daniel. Diese haben sich dem Gemeindevorstand vorgestellt. Die Gehaltsvorstellungen der Bewerber waren immer das Problem. Im Vergleich mit den Einstufungen der anderen Gemeindebediensteten und dem Ausbildungsstand der Bewerber gab es große Differenzen bei den Vorstellungen der Bewerber.

Der Gemeindevorstand hat sich dann für die Aufnahme von Herrn Stadlbauer Daniel, Hofstetten-Grünau, für 1 Jahr befristet entschieden. Mit ihm konnte eine Einigung bezüglich des Gehalts gefunden werden. Daniel Stadlbauer wird in Gehaltsgruppe 4, Gehaltsstufe 2 grundentlohnt und erhält eine Zulage, damit sein monatliches Nettogehalt € 1.400,- beträgt. Daniel Stadlbauer wird mit 1. August 2017 beginnen.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Merkt an, dass ein Posten ausgeschrieben wird, der nicht im Dienstpostenplan vorgesehen ist. Begründet wird diese Ausschreibung damit, dass Gottfried Luger in Altersteilzeit geht. In der Ausschreibung wird eine bestimmte Qualifikation für das Bauamt verlangt. Die Anstellung wird befristet auf 1 Jahr.

Nachdem sich unter den Bewerbern niemand findet, der eine entsprechende Qualifikation hat bzw. den Gehaltsvorstellungen entspricht, wird dann jemand aufgenommen, der von seiner Qualifikation her überhaupt nicht entspricht. Dies ist eine ganz schlechte Optik der Ausschreibung bzw. der Aufnahme.

Er merkt an, dass sowohl die Ausschreibung als auch die Aufnahme nicht rechtmäßig war.

Weiters merkt er an, dass Bgm. Arthur Rasch bei diesem Punkt im Gemeindevorstand befangen war, da Daniel Stadlbauer sein Neffe ist. Er hätte den Sitzungssaal verlassen müssen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Im ersten Auswahlverfahren war nur einer übrig, der aus finanziellen Gründen nicht in Frage gekommen ist.

Im zweiten Auswahlverfahren waren ein Bewerber, der nicht entsprach und einer der finanziell nicht tragbar war.

Im dritten Auswahlverfahren war bei den beiden Bewerbern keine Wortmeldung vom Bürgermeister. Im Abstimmungsverfahren darf der Bürgermeister im Gemeindevorstand nicht mitstimmen.

Der Gemeindevorstand wollte die Bewerberin Heidelinde Pröglhöf, die aber mit dem finanziellen Angebot nicht einverstanden war.

GV Günter Graßmann:

Die Aufnahme eines anderen Bewerbers ist an den Gehaltsvorstellungen gescheitert. Man sollte einem 28jährigen jungen Mann, der dazu auch noch ortsansässig ist, auch die Chance geben, zu zeigen, was er in diesem Jahr lernen kann und wie er diesen Job macht.

Bgm. Arthur Rasch:

Daniel Stadlbauer bekommt den Dienstvertrag befristet für 1 Jahr. Er kann in dieser Zeit auch keine Dienstprüfungen absolvieren.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Der Hauptkritikpunkt ist, dass jemand gesucht worden ist, der in der Lage ist, Andrea Stückler zu vertreten. Dies kann Daniel Stadlbauer sicher noch nicht.

GR Kurt Garschall:

Der Aufgenommene entspricht nicht den Aufnahmekriterien. Der Job sollte neu ausgeschrieben werden mit neuen Aufnahmekriterien.

GR Anton Herzog:

Möchte wissen, was Daniel Stadlbauer gelernt hat und was er bis jetzt gemacht hat.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Bewerbungsunterlagen liegen im Personalakt auf.

GR Armin Klauser und GR Michael Schilcher verlassen die Gemeinderatssitzung um 11.45 Uhr.

Weitere Berichte des Bürgermeisters:

TURKNA:

Mit der Firma TURKNA wurde der Vertrag für die Überprüfungen der Spielplätze und Grünauer Halle gekündigt. Diese Überprüfungen werden wieder neu ausgeschrieben. Die Qualität der Prüfung bei der Firma TURKNA hat nicht gepasst.

Katastrophenschäden:

Es werden Beihilfen für die Behebung von Katastrophenschäden in den Zeiträumen 2014 und 2015 in der Höhe von € 75.514,75 gewährt.

Gefahrenzonenplan:

Eine Begehung hat stattgefunden. Es sind 42 Stellungnahmen eingetroffen. 3 Stellungnahmen wurden im Gefahrenzonenplan durch Abänderung berücksichtigt.

Für das Projekt Aggsschussgraben gibt es bis Ende Juli eine Projektausarbeitung und dann wieder eine Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes.

Kindergarten 6. Gruppe - Betreuerin

Elke Braunauer wurde für die 6. Gruppe des NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau für 20 Wochenstunden vom Gemeindevorstand befristet für das Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Regio:

Ein Wirtschaftskonzept wird ausgearbeitet. Derzeit werden die Leerstände (Firmen, Gebäude) in den Gemeinden erhoben.

Veranstaltungen:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler war bei einigen Veranstaltungen wie z.B. das Schulfest der Volksschule, das Harmonikatreffen, etc. Er dankt den Veranstaltern und Vereinen für die tolle Organisation

GV Wilfried Gram:

Güterwege Erhaltungsmaßnahmen:

Die Erhaltungsmaßnahmen, die im Budget vorgesehen waren, wurden getätigt. Für eine höhere Förderung gibt es noch keine Antwort seitens des Landes NÖ.

Wildbäche:

Mit den Begehungen der Wildbäche wurde bereits begonnen. Jeder Wildbach muss begangen werden und Verkläuerungen sind durch Gemeinde und Anrainer zu entfernen.

GV Gerald Kraushofer:

Straßenbau:

Dankt für den Beschluss über die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten. Es ist jetzt eine Stillhaltefrist von 10 Tagen einzuhalten. Dann sollen Anrainerbesprechungen mit Lilienstraße und Rosenstraße stattfinden. Bei diesen Besprechungen sollten die Mitglieder des Bauausschusses dabei sein.

Die Sanierungsarbeiten in der Oberbergstraße beim Haus Karner Alfred/Margot sollen von der STRABAG im Zuge der Straßenbauarbeiten mitgemacht werden.

GV Günter Graßmann:

Dankt für die einstimmigen Beschlüsse beim Thema Kindergarten.

Weiters dankt er GR Christine Gruber für die Organisation des Ferienspiels 2017.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 11.50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *26.6.2017*

Genehmigt 

abgeändert

nicht genehmigt


Bürgermeister
Gemeinderat


Schriftführer
Gemeinderat


Gemeinderat